

Reglement für die Benützung der Turn- und Sportanlagen Aeschi

1. Zweck

Die Turn- und Sportanlagen können auf Gesuch hin den Ortsvereinen und weiteren Interessenten zur Verfügung gestellt werden.

2. Gesuchstellung

Die Gesuche sind schriftlich und termingerecht der Gemeindeschreiberei Aeschi einzureichen.

3. Benützung

Die Anlagen (Turnhalle, Kraftraum, Schwingkeller, Hartplatz, Rasenplatz, Weitsprunganlage, Garderoben und Duschen) können ausserhalb der Schulzeit durch schulfremde Gruppen benützt werden.

4. Vorschriften

- a) In den Gebäuden besteht Rauchverbot.
- b) Die Innenräume sind nur mit sauberen Schuhen ohne schwarze Sohlen zu betreten.
- c) Auf dem Rasenplatz dürfen keine Nocken- oder Nagelschuhe getragen werden. Spikes bis 6 mm auf der Weitsprunganlage sind gestattet.
- d) Bei Regenwetter und aufgeweichtem Boden ist die Benützung des Rasenplatzes untersagt.
- e) Mit allen Geräten und Anlagen ist sorgfältig umzugehen.

5. Schlüssel

Sofern ein Schlüssel ausgehändigt wird, ist der Leiter verpflichtet, beim Verlassen der Anlage die Türen abzuschliessen.

6. Haftung

Für mutwillige oder fahrlässige Beschädigungen durch die Benützer haftet der Schuldige oder dessen gesetzlicher Vertreter. Schäden sind unverzüglich dem Abwart zu melden.

7. Gebühren

Einheimische:	bis 2 Stunden	60.-	Auswärtige:	bis 2 Stunden	Fr. 120.-
	½ Tag (max. 4 Stunden)	90.-		½ Tag	Fr. 180.-
	1 Tag	120.-		1 Tag	Fr. 240.-

Aeschi, 9. Januar 2008

Genehmigt durch den Gemeinderat am 20. Dezember 2007

NAMENS DES GEMEINDERATES
Der Präsident: Der Sekretär:

sig. K. von Känel *sig. A. von Känel*